



## Reglement der Kommission Holzhauereimeisterschaften

Abstimmungsvorlage

### Zweck

Die Kommission Holzhauereimeisterschaften fördert das Ansehen und die Pflege des Berufshandwerks der Waldarbeit. Sie tut dies insbesondere mit der Organisation und Durchführung von Berufsmeisterschaften und Publikumsvorführungen, vornehmlich in Graubünden.

### Zusammensetzung

- Die Kommission setzt sich aus zwei Personen zusammen, wovon ein Mitglied aktiver oder ehemaliger Berufswettkämpfer (national oder international) sein muss.
- Der Vorsitzende der Kommission wird von der GV für jeweils drei Jahre gewählt.
- Die Kommission konstituiert sich nebst dem Vorsitz selbst.

### Tätigkeiten

Die Kommission ...

- sucht wechselnde Organisatoren zur Durchführung kantonaler Berufswettkämpfe Holzerei, im Minimum einmal vor jeder Schweizermeisterschaft. Es sind stets zwei künftige Austragungsorte definiert.
- unterstützt die Organisatoren bei der Organisation und Durchführung der Wettkämpfe, insbesondere mit Wettkampfwissen.
- ist bestrebt mit den Organisatoren gemeinsam einen möglichst attraktiven Wettkampfmodus für das gesamte Bündner Forstpersonal öffentlichkeitswirksam anzubieten.
- regelt die Qualifikation und Entsendung von maximal drei nationalen Wettkämpfern und einem Nachwuchsathleten (U24) für nationale und internationale Wettkämpfe.
- bestimmt einen Betreuer für nationale und internationale Wettkämpfe.
- ist für die Ausrichtung der Förderbeiträge gemäss Spesenreglement Holzhauereiwettkampf verantwortlich und erstellt die dazugehörige Abrechnung.
- trifft sich bei Bedarf, mindestens einmal jährlich vor der GV zu einer Sitzung.
- vertritt in Rücksprache mit dem Vorstand die Anliegen von Graubünden Wald in den Gremien des Schweizer Berufswettkampfes.

Der/die Vorsitzende ...

- organisiert und leitet die Kommissionssitzungen.
- tritt gegenüber dem Vorstand und nach aussen als Sprecher/-in der Kommission auf.
- berichtet im Rahmen der Generalversammlung von Graubünden Wald sowie in der Zeitschrift «Bündner Wald» über die Tätigkeiten und Anliegen der Kommission.

### Entschädigung

Die Kommissionsmitglieder werden gemäss dem gültigen Spesenreglement des Vereins entschädigt.

Dieses Reglement wurde von der Generalversammlung am 24. Mai 2024 genehmigt.



## Spesenreglement Holzhauereiwettkampf

Abstimmungsvorlage

### Zweck

Graubünden Wald unterstützt Holzereiwettkämpfe im Sinn der Förderung forstlicher Berufsinteressen. Es werden Bündner Anlässe wie auch Bündner Wettkämpfer gemäss diesem Reglement unterstützt.

### Entschädigung an Organisatoren einer Wettkampfdurchführung

- Veranstalter der Bündner Holzhauereimeisterschaften werden von Graubünden Wald mit einem Beitrag von pauschal Fr. 1000.- unterstützt. Bedingungen sind, dass der Wettkampf die Möglichkeit zur Qualifikation für Schweizermeisterschaften zulässt, allen im Bündner Forst tätigen bekannt gemacht wurde und publikumswirksam durchgeführt wird.
- Pro weitere Disziplin und deren Wertung nebst den international anerkannten fünf Disziplinen werden Fr. 200 entschädigt (Max. Fr. 600.-).
- Die finanziell erfolgreiche Durchführung ist ansonsten Sache der Veranstalter.

### Entschädigung an national und international tätige Bündner Wettkämpfer

Spesenberechtigt sind Anwärter und Teilnehmer der Schweizer Holzhauereimeisterschaften und der Weltmeisterschaften gemäss folgenden Regeln:

- Die Teilnahme an Ausscheidungen für Schweizermeisterschaften (max. 3 Wettkämpfe in 4 Jahren) werden mit Fr. 200 (pro Teilnehmer) entschädigt. Maximal stehen Fr. 1000/Jahr zur Verfügung und werden bei mehr als fünf Teilnehmern anteilmässig verteilt.
- Startgeld für Schweizermeisterschaft Fr. 500 pro Teilnehmer
- Qualifikation in die Nationalmannschaft Fr. 300 pro Wettkämpfer
- Qualifikation für die WM-Teilnahme Fr. 300 pro Wettkämpfer
- Teilnahme an Weltmeisterschaften Fr. 500 pro Teilnehmer
- Prämien für WM-Podestplätze Einzeldisziplinen
  - Gold Fr. 150
  - Silber Fr. 100
  - Bronze Fr. 50
- Prämien für WM-Podestplätze Gesamtwertung (U24 oder Aktive)
  - Gold Fr. 300
  - Silber Fr. 200
  - Bronze Fr. 100

### Entschädigung für Betreuer von nationalen und internationalen Wettkämpfen

Für die Entschädigung der von der Kommission Holzhauereiwettkampf eingesetzten Betreuenden von Bündner Wettkämpfern an Schweizer- und Weltmeisterschaften wird pro Anlass pauschal Fr. 300 ausbezahlt.

Dieses Reglement wurde von der Generalversammlung am 24. Mai 2024 genehmigt und ersetzt das Reglement vom 01.01.2012.